

Informationen zu Händen der Gesuchsteller/innen

Was ist die Winterhilfe?

Die Winterhilfe unterstützt in der Schweiz wohnende Personen, wenn sie aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen bedürftig sind. In jedem Fall von Nothilfe erfordert die Ver nunft, dass diese qualitativ und quantitativ den Eigenressourcen der Gesuchsteller/innen und ihres sozialen Umfelds angepasst wird. Im Allgemeinen springt die Winterhilfe nur von Fall zu Fall und ein einziges Mal ein.

Um im Fall äusserst knapper Haushaltsbudgets zu Hilfe zu kommen, verfügt die Winterhilfe über die folgenden Mittel:

- **Finanzielle Unterstützung** an Familien oder Alleinstehende in Notsituationen;
- Übernahme von **Rechnungen** (z.B. Optiker, Zahnarzt, Weiterbildung, Miete, Strom);
- **"Bettenaktion"** (neue Betten für Alleinstehende oder Paare, Kinderbetten, Stockwerkbetten, Matratzen, Duvets, Kissen);
- Hilfe an **Gratisferien Reka** für Zweieltern- oder Einelternfamilien, die nahe am Existenzminimum leben.

Diese einfache und praktische Hilfe wird das ganze Jahr über und in unbürokratischer Weise angeboten. Natürlich wählt die Winterhilfe die Fälle, in denen Leistungen gewährt werden, sorgfällig aus. Mit vorheriger Einwilligung der Gesuchsteller/innen kann die Winterhilfe weitere Auskünfte bei einer Vertrauensperson oder einer Beratungsstelle einholen.

Angaben zur Gesuchstellung

Das Gesuch muss an die örtliche Zweigstelle der Winterhilfe gerichtet werden. Wir empfehlen, dies in Zusammenarbeit mit einer anderen Institution, den Sozialdiensten oder einer Vertrauensperson zu tun. Auf diese Weise ist es möglich, die Bearbeitung Ihres Gesuchs zu beschleunigen und unsere Abklärungsarbeit auf ein Minimum zu beschränken. Damit Ihr Gesuch vollständig ist, können Sie die Formulare von unserer Website herunterladen:

<http://www.gfis.ch/sh-fribourg>.

Hier die Adresse, an die Ihr Gesuch gerichtet werden muss:

Winterhilfe des Kantons Freiburg,
c/o Centre d'intégration socioprofessionnelle,
Route des Daillettes 1, Postfach 31,
1709 Freiburg - Telefon 026 / 426 02 11

Ihr vollständiges Gesuch muss die folgenden Auskünfte enthalten:

- Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Zivilstand, Anzahl Kinder und deren Alter);
- Genaue Angabe Ihrer finanziellen Situation mit Belegen (detailliertes Budget mit Einnahmen und Ausgaben, laufenden Verpflichtungen, Vermögen, Schulden);
- Von privater Seite oder der öffentlichen Hand erhaltene Unterstützungen/Beihilfen;
- Grund der Notlage;
- Zweck und gewünschter Betrag.

Die Winterhilfe ist nicht dazu gedacht, die öffentliche Hand von ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu entbinden. Deshalb muss unser Hilfswerk zunächst überprüfen, ob die Gesuchsteller/innen keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Unterstützung durch die öffentliche Hand haben.

In Fällen, wo ein erheblicher Hilfebedarf gerechtfertigt ist, kann sich die Winterhilfe an der Sanierung der Situation beteiligen. Gegebenenfalls ist es nützlich, einen Finanzierungsplan zu unterbreiten, der auch über Ihren Eigenbeitrag informiert.

Die finanziellen Mittel unseres Hilfswerks sind begrenzt. Bei einer grossen Zahl von Gesuchen kann sich eine Beschränkung unserer Einsätze als unumgänglich erweisen. Grundsätzlich besteht auf die Leistungen der Winterhilfe, auch wenn sie mehr als einmal geleistet worden sind, kein Rechtsanspruch.

Bitte machen Sie die Tätigkeit der Winterhilfe bei Ihren Angehörigen und im Freundeskreis bekannt. Denn unser Hilfswerk braucht einen gewissen Bekanntheitsgrad, um in den Genuss der Spenden unserer Sympathisanten zu kommen.

Winterhilfe des Kantons Freiburg

Der Vorstand :

30. März 2004